

2312

Termine:

14.9.10³⁴

15.10.19⁴¹

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer **2**

17. Juni 1953 ✓

Rückerstattungssache

Simon, Albert George

Berechtigte

Bevollmächtigter: *Rh. Fr. Lienknecht*

Vollmacht Bl. *14*

gegen

Deutsches Reich

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl

Betr. Rückerstattung:

Kassensand.

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt 19 *52*

— Aufzubewahren: — bis 19 *83*

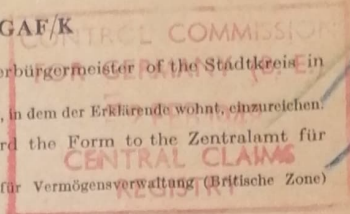
— ~~dauernd~~ —

17. JUN 1953

2 WiK 4 34/195 1

5W 241 / 19 51 ✓

br



This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen. Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Germany (b) Kreis Hamburg (c) Gemeinde

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) SIMON (b) Christian Name (s) ALBERT GEORGE
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address 6/C, Kidderpore Avenue London N.W.3.
 Anschrift
 (d) Employment Exporter (e) Identity Card No. AMDN/89/1
 Beruf Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property Share in my own firm ALBERT GEO.SIMON according to balance sheet 1938 plus profits to date. My firm's name and office lease.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens
 (b) Location of Property 47/48, Catharinenstrasse
 Örtliche Lage des Vermögens
 (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Sold under duress in 1939. (August)
 Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) I was supposed to remain sleeping partner.
 (d) Name and present address of person dispossessed (if known) London N.W.3. 6/C. Kidderpore Avenue.
 Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)
 (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) Walter Burose address:
 Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) Albert Geo. Simon 47/48, Catharinenstrasse Hamburg
 (f) Name and address of present owner (if known and different from (e))
 Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property Complete household at 19, St. Benedictstrasse
 Nähere Bezeichnung des Vermögens Estimated value at date of deprivation in August 1939 Gold Marks 50.000.
 (b) Location of Property 19, St. Benedictstrasse II. Hamburg
 Örtliche Lage des Vermögens
 (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Stored at Keim, Krauth & Co. and destroyed by fire.
 Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist
 (d) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known) Mr. Theodor Boe Hellbrookstr. 5 Hamburg & Mrs. Methe Hamburg-Othmarschen
 Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt) c/o Roosen 4iethenstrasse 24
 (e) Name and present address of person dispossessed (if known) 6/C., Kidderpore Avenue, London N.W.3.
 Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)
 (f) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known) Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt)
 (g) Name and present address of present owner (if known and different from (f)) Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)).

Date January 17, 1948
 Datum

Signed Albert Simon
 Unterschrift

Aktenzeichen 2.360-2-

4

I. Vermerk für Unterakten:

3

28 FEB. 1949

Auszugsweise Abschrift

aus AR 5394 MCAP/P

Einsender: Deutsche Bank Filiale Hamburg,
Hamburg, Alterwall 37^m

Vermögen: Eingaenge von Auktionaren u. Spediteuren
auf dem Konto der Staatspolizeileitstelle

Lage und Ort: Hamburg

Wert: RM 5.338.65

Geschädigter: Alb. Geo Simon

pp. Eingaenge ueber 1.000.-- RM in der Zeit vom 20.2.41
bis 18.11.42

.....
Den Saldo von RM 47.927.95 liess Herr Claus Goettsche,
der fuer die Staatl. Polizeistelle zeichnete, am 25.4.45
auf sein eigenes Konto bei uns uebertragen. Dieser Betrag
wurde mit einem Eingang vom 30.4.45 von der Staatl. Poli-
zeistelle Hamburg ueber RM 189.231.17 am 20. September 1945
an Control Commission for Germany Finance Division mit
insgesamt RM 237.152.62 ueberwiesen.

Deutsche Bank Filiale Hamburg

3/695

51

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungsamt -

Hamburg 36, den 25.2.50
Dammtorwall 41, Zi.308
Telefon: 35 10 51

Kenntzeichen: S. 360 - 2 -

an
Finanzbehörde
Hb. 36
Gänsemarkt 36.

Betr.: Rückerstattungssache.

Verbleib:

Albert George Siman, London 7. W. 3. Dr. Linknecht, Hb. 1. Glocken-
gasse 2-4.

hat/haben aufgrund des Gesetzes Nr. 59 der Britischen Militärre-
gierung (Rückerstattungsgesetz) den Anspruch auf Rückerstattung
de

kompletter Hausstand, St. Benediktstr. 19.
in Höhe von Gf. 50000.-

sowie auf die sonstigen ihm/ihr/ihnen nach diesem Gesetz zustehenden
Leistungen angemeldet. Sie werden von ihm/ihr/ihnen als Rückerstat-
tungspflichtige in Anspruch genommen.

Gemäss Artikel 53 des Gesetzes Nr. 59 wird Ihnen dieser Anspruch
bekanntgegeben. Sie werden aufgefordert, sich binnen 2 Monaten
nach Zustellung dieses Schreibens auf den Rückerstattungsanspruch
zu erklären. Sie wollen Ihre Erklärung in dreifacher Ausfertigung
hier einreichen. Sollten Sie innerhalb dieser Frist eine Erklärung
auf den Anspruch nicht abgegeben haben, so kann das Wiedergut-
machungsamt durch Beschluss dem Antrag stattgeben.

Gleichzeitig wird Ihnen aufgegeben mitzuteilen, wer als Beteiligter
am Rückerstattungsverfahren (Artikel 53 des Gesetzes Nr. 59) in
Frage kommt. Beteiligte sind insbesondere : frühere Eigentümer,
Mitgesellschafter (Kommanditisten, stille Gesellschafter usw.),
Mieter oder Pächter des Gesamtobjektes, dinglich Berechtigte,
Pfandgläubiger usw.

Im Entwurf gezeichnet:

Beglaubigt:

Büroangestellter

21/2.50

Ein Betrag von RM. 5338,65 ist von seiten
eines Auktionsmeisters bei der Deutschen Bank
fil. Hambg. auf ein Konto der Polizeistelle Hamburg
eingezahlt.

Der Gesamtsaldo dieses Kontos in Höhe
von RM. ²³³789.¹⁵³23⁶² wurde am 20. Sept. 1945
an Central Commission for Germany Finance
Division überwiesen.

Ausfertiget am 25.2.50/Kl.

Gelesen am

27. Feb. 1950

Abgesandt am

m/ Zustellungsurkunde

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

Hamburg 11, 4. April 1950
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

9

O 5210 - S 87 - P 55 d

Einschreiben!

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

17. APR 1950



H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Albert George Simon

Bevollmächtigter: RA Dr. Sienknecht, Hamburg 1, Glockengießerwall 2-4

Bezug: Dort. Schrb. v. 25.2.50-Az. Z 360-2-

2 Anl.

Herr Albert Simon macht die Rückerstattung des seinerzeit ihm entzogenen Hausstandes geltend.

Ich nehme hierzu wie folgt Stellung.

Der beanspruchte Hausstand ist von dem Auktionator C.F. Schlüter, Hamburg, Valentinskamp 74 im Auftrage der früheren Gestapo versteigert worden.

Nach der vorliegenden Versteigerungsabrechnung wurde ein Bruttoerlös von 7 829,60 RM + 940.-RM (für Gemälde) erzielt.

Der Auktionator Schlüter hat nach Abzug aller Versteigerungskosten den Restbetrag in Höhe von 5 338,65 RM - wie auch von dem Antragsteller angegeben - auf das Konto der Polizeistelle Hamburg eingezahlt.

Über den weiteren Verbleib des Versteigerungserlöses konnte ich nichts feststellen. Bei der Oberfinanzkasse Hamburg sind auch keinerlei Belege über Einzahlungen und Verbuchungen ermittelt worden, die eine Ablieferung des fraglichen Versteigerungserlöses zu Gunsten des Reiches nachweisen.

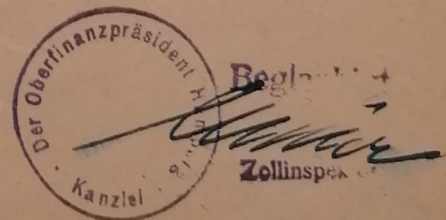
Vermutlich ist der Erlös in dem Gesamtsaldo des Kontos der Polizeistelle Hamburg enthalten, der von der Deutschen Bank an die Kontrollkommission überwiesen worden ist. (s. Bezugsschreiben).

Nach vorstehender Sachlage muß ich die geltendgemachte Rückerstattung ablehnen.

Im Auftrag

gez. Dr. Holdeigel

M. Wozniak
Jann Dr. Lueder
18.4.1950
P

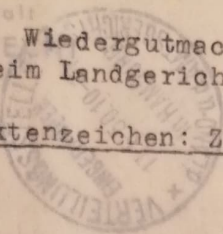


3

14

Rechtsanwalt
Dr. SIENKNECHT
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: Z 360-2-



Hamburg 36, den 25. April 1950
Sievekingplatz/Ziviljustizgeb.
(Anbau) II. Stock, Zim. 740
Telefon: 35 1731
Dr. L/Hs.

Vfg.

101

1. Schreiben:

Herren
Rechtsanwälte Dr. Sienknecht
und H.F. Arning

H a m b u r g 1
Glockengiesserwall 2-4

Eingegangen
20. JUNI 1950
2. April 1950

Betr.: Wiedergutmachungsansprüche von Herrn Albert George
S i m o n, London, wegen Entziehung eines kompletten
Hausstandes

Bezug: Schreiben des Wiedergutmachungsamtes (Formular VI)
vom 25. Februar 1950
2 Anlagen

In der Anlage erhalten Sie zwei Abschriften eines
Schriftsatzes, in dem der Oberfinanzpräsident zu den vor-
bezeichneten Ansprüchen Stellung genommen hat.

Nach den Unterlagen des Wiedergutmachungsamtes ist
der Versteigerungs-Netto-Erlös von RM 5338,65 als Teil eines
grösseren Betrages von der Kontrollkommission für Deutsch-
land - Finanzabteilung - am 20. September 1945 beschlagnahmt
worden. Der Verbleib des Geldes ist ungeklärt.

Einstweilen wird in der Sache nichts weiteres veran-
lasst werden können. Insbesondere ist nicht anzunehmen,
dass das Deutsche Reich verurteilt werden wird, den Betrag
noch einmal zu bezahlen, der bereits der Besatzungsmacht
gutgebracht worden ist. Oder soll alsbaldige Verweisung der
Sache an die Wiedergutmachungskammer beantragt werden?

- 2. Herrn Sachbearbeiter zur Kenntnisnahme
- 3. Nach 3 Monaten (Wv. zum 27.4.50 entfällt)

Handwritten initials and date: Jpl. 27.4.1950

(Dr. Lewald)
Gerichtsassessor

Ausgefertigt am 24.4.50
Abgesandt am 26. April 1950

Handwritten date: 26/7

2

mit Anlagen

Betr. Wiedergutmachungsansprüche von Herrn Albert George
Simon, London, wegen Entziehung 3. Juli 1950
Hausstandes. Vfg.

12

1. Schreiben: Währungskonto einbezogenes Konto

Herrn Rechtsanwalt Dr. Sienknecht
eine weitere Klärung des Sachverhalts scheint mir nicht
mehr möglich zu sein und ich bitte um Entschädigung.
Sache an die Wiedergutmachungskommission

H a m b u r g 1
Glockengießerwall 2-4

Betr.: Wiedergutmachungsansprüche von Herrn Albert George
Simon, London, wegen Entziehung eines kompletten
Hausstandes

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. Juni 1950

Nach dem Schriftsatz des Oberfinanzpräsidenten vom 4. April 1950 ist der Betrag auf das von der Kontrollkommission beschlagnahmte Konto gelangt sei, beruht vielmehr auf einer hier vorliegenden P-Anmeldung der seinerzeitigen Deutschen Bank, Filiale Hamburg. Diese hat nämlich mitgeteilt, dass ein Betrag von DM 5.338,65 unter dem Namen Ihres Auftraggebers auf das bewusste Konto gelangt sei. In Ergänzung des Schreibens des Amtes vom 25. April 1950 wird übrigens noch mitgeteilt, dass die Kontrollkommission den Betrag auf ein inzwischen in der
auch wenn sie bisher nicht als solche ausgewiesen war.
Das Wiedergutmachungsamt will die Möglichkeit einer
Rückzahlung verneinen mit dem Hinweis darauf, dass der
gesamte Saldo von der Kontrollkommission beschlagnahmt
und inzwischen in der Währungsreform gestrichen sei.
Dieser Auffassung vermag ich nicht beizupflichten, weil
einmal die Beschlagnahme zu Unrecht erfolgt ist, und der

b.w.

Dr. Lewald

3. Juli 1950

Vfz.

Währungsreform untergegangenes Konto eingezahlt hat.

Eine weitere Klärung des Sachverhalts scheint mir nicht mehr möglich zu sein, und ich bitte um Entscheidung, ob die Sache an die Wiedergutmachungskammer abgegeben werden soll.

Hamburg
Glockengasse 1
2-4

Betr.: Wiedergutmachungssache von Herrn Albert George
Stimons, London, wegen Entziehung eines kompletten
Hausrandes
Ihr Schreiben vom 15. Juni 1950

Wie der Oberinspektorsbericht in seinen Absätzen vom 4. April 1950 zu erkennen gegeben hat, vermag er über den weiteren Verbleib des Versteigerungserlöses nichts festzustellen. Die Annahme, dass der Versteigerungserlös in die Hände der Kommission beschlagnahmte Käse gelangt sei, wird durch die Tatsache einer hier vorliegenden P. 1000000000 der amerikanischen Deutschen Bank, Filiale Hamburg, diese hat nämlich mitgeteilt, dass ein Betrag von DM 2.388,65 unter dem Namen Ihres Auftraggebers auf das demnächst zu erhaltende Konto gelangt sei. In Ergänzung des Beschlusses vom 18. April 1950 wird hiermit mitgeteilt, dass die Kontrollkommission den Betrag auf ein Inkassenkonto in der

d.w.

4. Okt. 1950
/ 10
/ 10

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210-S 87-V 115 a

24a

Hamburg 11, 5. April 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

18

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Eingegangen
10. APR. 1951
mit Anlagen



An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Albert George Simon, London

Bezug: dort. Schrb. v. 17.3.51 Akt.-Zeich. VI/Z 360-2-

Anl.: 3

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten v. 8.3.51 nehme ich wie folgt Stellung:

Wie aus der Versteigerungsabrechnung des Auktionators Schlüter ersichtlich, hat die Versteigerung der einzelnen Gegenstände teils günstige und teils niedrige Erlöse erbracht. So wurden z.B.

für ein Ankleidezimmer 490.-RM, für einen Schreibtisch 75.-RM, für 2 Steppdecken 150.-RM, für ein Tafeltuch 27.-RM, für ein Eßservice 185.-RM und für ein Kaffeeservice 100.-RM erzielt, was als preiswert gelten kann.

Dagegen dürften das für 230.-RM veräußerte Schlafzimmer und die für 50.-RM verkaufte Küche als unter Wert versteigert anzusehen sein.

Der Bruttoversteigerungserlös hat seinerzeit 8769.60 RM erbracht. Als Schadensersatz wird der 2 1/2fach Betrag des Brutto-Versteigerungserlöses = 21 924.- RM geltendgemacht, obwohl der Auktionator Schlüter auf den Nettoerlös abstellte. In Anbetracht dessen, daß es sich bei dem fraglichen Hausstand nicht um einen neuwertigen handelt-Antragsteller ist 1878 geboren-erschient daher eine Wertfestsetzung in Höhe von 11 000.-RM als angemessen und wird unter nachstehenden Bedingungen als Schadensersatz anerkannt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß der Berechtigte auf alle weiteren Forderungen aus diesem Rückerstattungsanspruch, abgesehen von der späteren Umstellung auf DM, verzichtet und, zur Vermeidung von Doppelerstattungen und Prozeßverfahren sichergestellt ist, daß der Anspruch nur gegen das Deutsche Reich gerichtet wird.

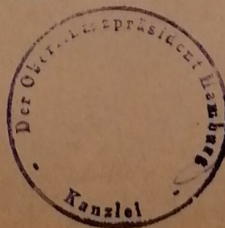
Sollte der Antragsteller hiermit nicht einverstanden sein, so wird gebeten, die Sache an die Kammer zu verweisen. Für diesen Fall wird beantragt, dem Berechtigten aufzuerlegen, für seine Mehrforderung dem Grunde und der Höhe nach Beweis anzutreten.

Von der Versteigerungsabrechnung sind zwei begl. Abschriften beigelegt.

Im Auftrag

gez. Dr. Holdeigel

M. Holdeigel
Dr. Holdeigel
3. R. u. A.
3. R. u. A.
13/4.54 Pl.
12.4.51
J



Beglaubigt

Zollinspektor

Ausgeführt am
Gelesen am
Abgelesen am

Abschrift

~~30.~~ Juli 1941

1650

19

die G e s t a p o , Hamburg, in Sachen

Alb. Geo S i m o n , früher Hamburg

Aktenzeichen : 4040/41

lt. anliegender Aufstellung 7.829,60

die Gegenstände aus Silber

sind mit rotem Kreuz versehen

5%

391,50

---,---

39,15

Vers. 2 % a/7.900.- 15,80

Entgelt f. Packer M 5.- 456,95

p. % kg. a/2.100.- 10,50

7.372,65

abz. Kauf der Soz. - Verw. 1.431.--

5.941,65

1941

Abschrift

20

R.

4. 7030. Sept. 1941

| | | | |
|-----------|-----------|---------|--------|
| Vers. 2 % | a/ 1.000. | 2.-- | |
| | | | 53,70 |
| | | 1 6 6 4 | |
| | | | 886,30 |

die G e s t a p o , Hamburg in Sachen

Albert Geo S i m o n
AktENZEICHEN : 4040/41

| | | | | |
|------------|---|---------|---------------|--------|
| 261 3479 | 1 | Gemälde | "Bauernstube" | 600.-- |
| 232 3484 | 1 | dto. | "Landschaft" | 150.-- |
| 295 3486/8 | 1 | dto. | "Dorfstraße" | 190.-- |
| | | | | <hr/> |
| | | | | 940.-- |

5 %

47.--

-.--

4,70

Vers. 2 % a/ 1.000. 2.--

| | |
|--|--------|
| | 53,70 |
| | 886,30 |

1941

Abschrift

Carl F. Schlüter
Hamburg 36, Alsterufer 12

21

A u f s t e l l u n g

zur Abrechnung 1650 für die G e s t a p o , Hamburg, in Sachen

Albert Geo S i m o n , früher Hamburg, Aktenzeichen: 4040/41

12 mtr. Umzugsgut im Möbelwagen 2054 kg.

| | | | |
|-------|----|---|--------|
| 3186 | | Privatsachen, Photos, Bilder an jüd. Religionsverband, | |
| 86 a | 6 | Porzellankisten | 6.-- |
| 87 | 2 | Stück Riegelseife, an Gestapo, | |
| 88 | 1 | Karton Zylinder | 0,50 |
| 90 | 2 | Schals Gardinen | 6.-- |
| 91 | 5 | Teile Gardinen | 5.-- |
| 92 | 9 | Teile Gardinenstücke | 7.-- |
| 93 | 1 | Vorhang, 1 Decke | 6.-- |
| 96 | | div. Pelzreste u. Beschläge | 76.-- |
| 97 | 1 | Muff | 55.-- |
| 98 | 1 | Muff, 1 Kragen | 27.-- |
| 99 | 1 | Muff, 1 Kragen u. Manschetten | 170.-- |
| 3200 | 1 | Muff, 1 Kragen | 30.-- |
| 01 | 1 | Muff, 1 Kragen | 200.-- |
| 02 | 1 | Muff, 1 Stück Pelz | 10.-- |
| 03 | 1 | w. Fuchs | 115.-- |
| 04 | 1 | Fuchspelz | 10.-- |
| 15 | 1 | Pelzkragen | 1.-- |
| 06 | 1 | Beutel mit angefangenen Handarbeiten | 8.-- |
| 07 | 5 | Schals | 6.-- |
| 09/10 | 4 | Seidenschals | 35.-- |
| 11 | 10 | kleine Kissenbezüge | 10.-- |
| 12 | 1 | Badelaken, div. Tücher | 8.-- |
| 13 | 3 | Westen, 14 weisse Oberhemden | 13,50 |
| 14 | 4 | Friese | 16.-- |
| 15 | 1 | Karton Huffedern etc. | 35.-- |
| 16 | 1 | Karton Straußenfedern etc. | 32.-- |
| 17 | 1 | Zylinder | 0,50 |
| 18 | 3 | Fallen Gardinen | 3.-- |
| 19 | 3 | große, 2 kleine Sofakissen | 13.-- |
| 22 | 2 | Stores | 12.-- |
| 23 | 2 | Stores | 8.-- |
| 24 | | div. Gardinenstücke und Reste | 7,50 |
| 25 | 2 | Portieren | 9.-- |
| 27/29 | 3 | Portieren | 14.-- |
| 32 | 2 | Schals, 1 Falle | 15.-- |
| 33 | 6 | Schals Gardinen | 30.-- |
| 34 | | Schals, Handschuhe, Kragen | 22.-- |
| 35 | 5 | Bettdecken | 5.-- |
| 36 | 6 | div. Decken u. Wäscheplatten | 10.-- |
| 37 | 3 | Decken, 4 Kaffeewärmer | 7,50 |
| 38 | 8 | Kleidersäcke | 9.-- |
| 39 | 1 | Morgenrock, Unterkleid, Hemdhosen | 11.-- |
| 40 | 5 | Unterhosen, 3 Badeanzüge | 18.-- |
| 40a | 1 | Badekappe | 1,20 |
| 41 | | Zylinder, Mütze, 7 Hüte | 3.-- |
| 42 | 3 | Badevorlagen, 1 Tuch | 10.-- |

Übertrag: RM 1.096,70

Übertrag : 1.096,70

| | | | |
|------|-------|---|---------------------|
| 3243 | | Skisocken, Strümpfe, Handschuhe, Leinenjacke, 1 Hose | 10.-- |
| 44 | 2 | Pullover, 1 Leinenhose, Kittel | 20.-- |
| 45 | | Lederreste | 2,50 |
| 46 | 1 | Tafeltuch | 27.-- <u>s.3263</u> |
| 47 | 10 | versch. Schals | 10.-- |
| 48 | 5 | Kissen, 2 kl. Kissen | 8.-- |
| 49 | 4 | Friese | 15.-- |
| 50 | 9 | kl. Kissenbezüge | 9.-- |
| 51 | 20 | Schürzen, Servietten, Hauben, Kragen, Taschentücher | 21.-- |
| 52 | | | 7.-- |
| 53 | 2 | Bettlaken, 1 Überlaken, 1 Kissenbezug | 27.-- |
| 54 | 4 | Nachthemden, 1 Schlafanzug, Nachthosen | 37.-- |
| 3255 | 8 | Paar Herrensocken | 3.-- |
| 56 | ca.50 | Kaffeesservietten | 5.-- <u>s.3278</u> |
| 57 | ca.30 | kl. Decken | 7.-- |
| 58 | 3 | Paar Damenstrümpfe | 4.-- |
| 59 | 1 | Wollplaid | 12,50 |
| 60 | 25 | Damenstrümpfe | 46.-- |
| 61 | 20 | Hemdosen | 7,50 |
| 62 | 3 | Gedecke, defekt | 6.-- <u>s.3246</u> |
| 63 | 35 | Servietten | 2.-- |
| 64 | 1 | Hose | 20.-- |
| 65 | 10 | kleine Decken | 40.-- |
| 67 | 16 | Kaffeesservietten | 8.-- |
| 70 | 10 | Tischtücher | 6.-- |
| 71 | | div. Tellerdecken | 12.-- |
| 72 | | div. Tücher | 5.-- |
| 73 | 2 | Hosen | 31.-- <u>s.3256</u> |
| 75 | 6 | Frottiertücher | 24.-- |
| 78 | 2 | Überlaken, 2 Bettbezüge, 2 Bettlaken, 1 Kopfkissen, defekt | 7.-- |
| 81 | 20 | Handtücher | 30.-- |
| 82 | 7 | Handtücher | 50.-- |
| 87 | 30 | Küchentücher | 30.-- |
| 88 | 7 | Überlaken | 5.-- |
| 89 | 6 | Überlaken, 4 Bettlaken | 3.-- |
| 3290 | 1 | Portiere | 30.-- |
| 94 | 1 | Wagendecke, 1 Steppdecke def. | 5.-- |
| 95 | 1 | Bettdecke | 3.-- |
| 96 | 1 | Öltuch | 30.-- |
| 97 | 1 | Vorhang | 3,50 |
| 98 | 2 | Steppdecken | 3,50 |
| 3302 | 5 | Sofakissen | 150.-- |
| 03 | 2 | Kissen | 29.-- |
| 04 | | div. Reste, Tücher u. Decken | 9.-- |
| 05 | | Vorhangstücke | 4.-- |
| 07 | 4 | Schals Gardinen | 13.-- |
| 10 | 2 | Vorhänge defekt | 4.-- |
| 11 | 2 | Portieren | 13.-- |
| 3312 | 26 | Servietten | 5,50 |
| | | | 9.-- |

Übertrag: RM 1.917,70

22,

| | | | |
|-------|---|--------------------------------------|----------|
| | | Übertrag : | 1.917,70 |
| 3313 | 1 | Paar Lederhandschuhe | 14.-- |
| 14 | | div. Militärsachen | 2.-- |
| 15 | 1 | Paar Stiefel und Schlittschuhe | 9.-- |
| 16 | 1 | Paar Stiefel und Schlittschuhe | 12.-- |
| 17 | 1 | Paar Stiefel und Schlittschuhe | 10.-- |
| 18 | 1 | Paar Stiefel und Schlittschuhe | 12.-- |
| 19 | 1 | Paar Damenschuhe | 10.-- |
| 20 | 1 | Paar Herrenschuhe | 3.-- |
| 21 | 2 | Paar Hausschuhe | 5.-- |
| 22 | 1 | Paar Herrenstiefel | 7.-- |
| 23 | 1 | Paar Damenschuhe | 7.50 |
| 24 | 4 | Paar Damenschuhe | 13.-- |
| 25 | 1 | Paar Gummischuhe | 6.-- |
| 26 | 2 | Paar Ledergamaschen | 6.-- |
| 27 | 1 | Koffer m/diversen Reitsachen | 28.-- |
| 28 | 3 | Hosen | 12.-- |
| 29 | 1 | Herrenmantel | 35.-- |
| 30 | 1 | Anzug | 30.-- |
| 31 | 1 | Gehpelz | 110.-- |
| 32 | 1 | 3 teiliger Anzug | 45.-- |
| 33/34 | 2 | Jacken, 1 Weste, 2 Morgenröcke | 20.-- |
| 35 | 3 | Bademäntel | 11.-- |
| 36 | 3 | Bademäntel | 21.-- |
| 37 | 1 | Damenmantel | 45.-- |
| 38 | 1 | Rock, 1 Bluse, 1 Pullover | 21.-- |
| 39 | 1 | Kleid, 1 Mantel | 20.-- |
| 40 | 2 | Morgenröcke | 18.-- |
| 41 | 2 | Bademäntel | 7.-- |
| 42/43 | 5 | Kleider | 37.-- |
| 44/45 | 4 | Kleider | 44.-- |
| 46 | 1 | Rock, 1 Bluse, 1 Mantel | 15.-- |
| 47 | 1 | Beutel m/Lumpen | 7,50 |
| 48 | 1 | Ankleidezimmer wie : | |
| | | 2 Schränke, 1 Frisiertoilette, | |
| | | 1 Tisch, 3 Sessel, 2 kl. Tische, | |
| | | 1 Blumenständer, 1 kl. Schreibtisch, | |
| | | 1 Hocker, 1 kl. Truhe, 1 Konsole, | |
| | | 1 Papierkorb, 1 Chaiselongue, | |
| | | 1 Wandschrank | 590.-- |
| 49 | 1 | Küchenbüffet, 1 Geschirrschrank, | |
| | | 1 Topfschrank, 1 Tisch, 2 Stühle, | |
| | | 1 Bank, 1 Abfalleimer, 1 kl. Tisch, | |
| | | 1 Wandschränkchen, 1 Bort mit | |
| | | diversen Küchengeschirr | 50.-- |
| 50 | 1 | gr. Küchenschrank | 10.-- |

Übertrag : RM 3.210,70

Übertrag : RM 3.210,70

| | | | |
|------|---|---|--------|
| 3351 | 1 | weisse Wäschekommode | 10.-- |
| 53 | 1 | Kaffeesevice unkl. | 40.-- |
| 54 | 1 | gr. Eßservice m/Monogramm | 185.-- |
| 55 | 1 | Kaffee- und Frühstückservice | 100.-- |
| 56 | | div. Gläser | 160.-- |
| 57 | | " " | 36.-- |
| 58 | | " " | 60.-- |
| 59 | 2 | Bilder | 20.-- |
| 60 | 1 | Ständerlampe | 6.-- |
| 61 | 1 | Konsolenuhr | 5.-- |
| 62 | 1 | Gläserschrank | 58.-- |
| 63 | 1 | kl. Tischchen defekt | 3.-- |
| 64 | 1 | Schrank | 5.-- |
| 65 | 1 | Sofa | 30.-- |
| 66 | 1 | Bild | 10.-- |
| 67 | 1 | Chaiselongue m/Kissen | 30.-- |
| 68 | 1 | Polstersessel | 10.-- |
| 69 | 1 | Spielklapptisch | 3.-- |
| 70 | 1 | Dieleingarnitur (3 Sessel, 1 Tisch) | 19.-- |
| 71 | 1 | Mahagonischränken | 58.-- |
| 72 | 1 | Grammophon m/Tisch und diversen Platten | 36.-- |
| 73 | 1 | kl. Kommode | 10.-- |
| 74 | 1 | kl. Damenschreibtisch mit Sessel | 10.-- |
| 75 | 1 | Schaukelstuhl | 16.-- |
| 76 | 1 | kl. runder Eichtisch | 12.-- |
| 77 | 1 | kl. Schränkchen | 25.-- |
| 78 | 1 | kl. Tischchen, 1 Spiegel, 1 Hocker | 10.-- |
| 79 | 1 | Wäschetruhe | 15.-- |
| 80 | 1 | Frisiertoilette | 10.-- |
| 81 | 2 | Wandarme | 8.-- |
| 82 | 1 | Messingbett m/Matratze | 12.-- |
| 83 | 1 | Wäscheschrank | 42.-- |
| 84 | 1 | Kleiderschrank (Wäsche) | 48.-- |
| 85 | 3 | Beisetzische | 17.-- |
| 86 | 1 | Wäschekommode | 22.-- |
| 87 | 1 | <u>Schlafzimmer :</u> 2 Betten m/Auflagen, 2 Nachtschränke, 1 Kleider- schrank, 1 Frisier-toilette, 2 Papierkörbe, 1 Fußrolle/m. Matratzen- schonern | 230.-- |
| 88 | 1 | Auflegematratze m/Keilkis. | 22.-- |
| 89 | 2 | Plättbretter etc. | 1,80 |
| 90 | 1 | Korbtruhe | 8.-- |
| 91 | 2 | kleine Koffer | 3.-- |
| 92 | 1 | Marmorsäule | 11.-- |
| 93 | | div. Eßgeschirr | 15.-- |
| 94 | 1 | Schreibtisch | 75.-- |
| 95 | 1 | runder Schirmständer | 2.-- |
| 96 | | div. Bücher | 150.-- |
| 97 | 1 | Personenwaage | 9.-- |
| 98 | | div. Töpfe, Haus- und Küchenrat | 9.-- |
| 99 | | div. Töpfe, Haus- und Küchenrat | 10.-- |

Übertrag RM 4.891,50

23

| | | | | |
|-------|---|--|------------|----------|
| | | | Übertrag : | 4.891,50 |
| 3400 | 1 | Messingkrone | | 25.-- |
| 01 | 1 | kl. Glaskrone, 1 Ampel | | 4,50 |
| 02 | 1 | alte Nähmaschine | | 30.-- |
| 03 | 1 | Paar Skier | | 7.-- |
| 04 | 3 | Nachtschranklampen | | 4.-- |
| 05/06 | 2 | Tischlampen | | 11.-- |
| 07 | | div. Lampen und Lampenteile | | 2,60 |
| 08 | 3 | Soennekenschränke | | 55.-- |
| 09 | 1 | Fußmatte | | 1.-- |
| 10 | 1 | Satz Kummern | | 2.-- |
| 11 | | div. Kristallgläser und Kanne | | 12.-- |
| 12 | 1 | Jenaer Schale u. 6 kl. Teller | | 2,50 |
| 13 | 1 | Kamm- und Bürstengarnitur | | 20.-- |
| 14 | 2 | Jenaer Schalen und 2 Ragoutschalen | | 4,50 |
| 15 | 1 | Kasten m/Nähzeug | | 4.-- |
| 16 | 1 | Porzellankatze | | 3.-- |
| 17 | | div. Glasteller und Fingerschalen | | 6.-- |
| 18 | 1 | Bohnschneidemaschine | | 3.-- |
| 19 | 1 | Fleischwolf | | 2.-- |
| 20 | 2 | Kasten Küchenbestecke | | 5.-- |
| 21 | 1 | Schatulle m/ 1 Dtzd. Dessertbesteck | | 36.-- |
| 22 | | div. Teile Kristall mit Silberrand und zwar : Karaffe, 2 Leuchter, 3 Ascher, 1 Schale, 4 Salzfüßer, 1 Tintenfaß, 1 Zigarettdose, Flacons etc. | | 26.-- |
| 23 | | div. Mokkatassen | | 30.-- |
| 24 | | ca. 12 Teile Kristall | | 15.-- |
| 25 | 1 | Saftkanne m/5 Gläsern | | 3.-- |
| 26 | 1 | Gartentisch und 2 Sessel | | 17.-- |
| 27 | | div. Kaffeegeschirr | | 60.-- |
| 28 | | <u>div. Elfenbeinnippes:</u> kl. Uhr, Puderboxen, Leuchter, Geldbörse, Kamm, Bürsten, Spiegel etc. | | 21.-- |
| 29 | 1 | Schreibzeug, 2 Teile , 1 Barometer | | 1,50 |
| 30 | 1 | Metallfigur | | 6.-- |
| 31 | 1 | Opernglas | | 12.-- |
| 32 | 1 | Photoapparat | | 20.-- |
| 33 | | div. Metalltablets, Untersätze, Ascher, Glocke, Schalen etc. | | 6,50 |
| 34 | 1 | Jahresuhr unkompl. | | 18.-- |
| 35 | | div. Kämmen, Bürsten, Spangen, | | 5,50 |
| 36 | | div. Tassen | | 6.-- |
| 37 | | Porzellanfiguren, Deckelboxen, Vasen etc. | | 7,50 |

Übertrag: RM 5.386,60

| | | | |
|-------|----|--|----------|
| | | Übertrag : | 5.386,60 |
| 3438 | | div. Teile Kristall | 20.-- |
| 39 | | div. Metalltablets, Kabarett etc. Servietten- ringe | 10.-- |
| 40 | 1 | Metallkopf m/Steinsockel | 3.-- |
| 41 | | div. Schmucksachen, Ketten, Nadeln, 2 Miniaturen, Man- schettenknöpfe, kl. Silber- rahmen, kl. schwarze Damen- uhr, Amethyst | 43.-- |
| 42 | | ca. 6 Kuchenkörbe und Schalen | 3,50 |
| 43 | 1 | kl. Aufsatz, Deckeldosen etc. | 6.-- |
| 44 | 1 | Föhn, 1 kl. Reisekocher 220 V. | 10.-- |
| 45 | 2 | Tischuhren | 7.-- |
| 46 | 1 | Taschenuhr | 7.-- |
| 47 | 2 | Nachttischuhren | 5.-- |
| 48/49 | 2 | elektr. Plättisen | 7.-- |
| 50 | 2 | Karaffen m/Silberrand | 22.-- |
| 51 | | div. Keramik- und Glasvasen | 5.-- |
| 52 | 2 | Karaffen, 1 Kanne, 2 Leuchter | 9.-- |
| 53 | 1 | Porzellanschale | 6.-- |
| 54 | 6 | kl. Tischvasen | 15,50 |
| 55 | 10 | Kuchenteller | 6.-- |
| 56 | 2 | Teewärmer | 2.-- |
| 57 | 1 | Glaskaffeefilter | 2.-- |
| 58/59 | 24 | Obstteller | 75.-- |
| 3460 | | div. Spiele | 7.-- |
| 61 | 1 | Alluminiumtopf, 1 Wärmfl. | 5.-- |
| 62 | | div. Glas | 3,50 |
| 63 | 2 | Gemüseschüsseln | 5,50 |
| 64 | 1 | Staubsauger Protos | 37.-- |
| 65 | 1 | Handkoffer m/Reisegarn. | 20.-- |
| 66 | 1 | Schmortopf, 2 Emailletöpfe | 3,50 |
| 67 | 1 | roter Ausleger 530/250 | 30.-- |
| 68 | 1 | roter Ausleger 400/395 | 100.-- |
| 69/70 | 1 | grüner Ausleger 330/550 1 grüner Ausleger und div. Stücke 390/190 | 50.-- |
| 71 | 1 | Teppich defekt, 360/458 | 120.-- |
| 72 | 1 | alter Reisekorb | 1.-- |
| 73 | 1 | gr. Läufer 390/80 | 15.-- |
| 74 | 1 | gr. Läufer 400/90 | 22.-- |
| 75 | 1 | Bettumrandung, Läufer 400/90 | 26.-- |
| 76 | 1 | altes Stück Teppich 250/150 | 3.-- |
| 77 | 3 | Stück rote Ausleger 8 qm | 24.-- |
| 78 | 2 | Bilder Stiche | 2,50 |
| 82 | 2 | Bilder Stiche | 2,50 |
| 83 | 1 | Bild | 1,50 |
| 85 | 1 | Briefmarken- und Notgeldsammlung an Gestapo | |
| 86 | 1 | Bettenkiste | 20.-- |

Übertrag: RM 6.149,60

24

Übertrag : 6.149,60

| | | | |
|--------|---|--|------------------------|
| 3486/1 | 1 | Plakette, 1 Pokal, 4 kl. Becher, 2 Salznäpfe, 1 Eierbecher, 1 Dose, 1 Becher, 2 Zigarettenetuis, 3 gr. Löffel, 3 kl. Löffel, 3 gr. Gabeln, 3 kl. Gabeln, 3 Teelöffel, 1 Tortenheber, 1 gr. Löffel, 1 kl. Löffel, 1 Gabel, 1 Saucen- löffel, 2 Münzenlöffel <u>2280 Gr.</u> | 200.-- 5.-- 4.-- |
| 86/2 | 1 | Sofakissen | |
| 86/3 | | div. kleine Kristallsachen unecht | 4.-- |
| 86/4 | | Schale, Bücherstützen, Figuren, Ascher etc. | 12,50 |
| 86/5 | 1 | Rasierapparat und kleine Kassette | 2,50 10.-- |
| 86/6 | 1 | kl. Mikroskop | 5.-- |
| 86/7 | 3 | kl. Bilder | 10.-- |
| 86/9 | 1 | kl. Tischchen m/Spiegel | |
| | | | <u>RM 6.398,60</u> |

div. verschiedene Haushaltsgegenstände
Wäsche usw. gekauft von der Sozial-
verwaltung 1.431.--

Erlös RM 7.829,60

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird
hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

(L.S.) Carl F. Schlüter
Hamburg 36, Alsterufer 12

14 Schl

Rechtsanwalt
Dr. SIENKNECHT

Eingegangen

11. MAI 1951

NR

3 pass

mit Anlegen

HAMBURG 1, den 9. 5. 1951
Glockengießerwall 2-4 Hpt. »Wallhof«
Telefon 32 32 53 und 33 47 91

e/le.

25

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36.



Kammer

VI / Z 360 - 2 -

Betr.: Albert George S i m o n , London
Wiedergutmachungsansprüche wegen Entziehung
eines kompletten Hausstandes.

In obiger Rückerstattungssache wird der Vergleichsvorschlag vom Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 5.4.51 abgelehnt.

1. Der Antragsteller behält sich sämtliche Ansprüche vor, die ihm etwa gegen andere Stellen zustehen, insbesondere deshalb, weil der Antragsteller seit seiner Geburt englischer Staatsangehöriger ist, die Versteigerung des Hausrats also gar nicht erfolgen durfte, und im übrigen ohne jede Beschlagnahmeverfügung und Benachrichtigung - sei es des Antragstellers, sei es seiner diplomatischen Vertretung - durchgeführt ist.
2. Bezüglich der Preise, die bei der Versteigerung erzielt worden sind, lasse ich den Antragsteller selbst sprechen, wobei ich bitte, die gelegentlich etwas scharfe Ausdrucksweise des Antragstellers seiner aus dem sachlichen Inhalt der Ausführungen heraus begreiflichen Erregung zugute zu halten, zumal der Antragsteller erstmalig durch die ihm jetzt zugegangene Versteigerungsliste den Umfang und die Einzelpreise des versteigerten Hausrats gegenübergestellt gesehen hat.

"Soweit mir bekannt sind englische "orderungen auf der Basis eine Reichsmark gleich eine Deutsche Mark zu begleichen.

Die bezahlten Preise sind sämtlich skandalös, selbst inkl. der von der Behörde als günstig verkauft bezeichneten Gegenstände. Das Ankleidezimmer, welches im Jahre 1924 von der Firma Preetorius nach eigenen Angaben hergestellt worden ist, hat RM 15.000 gekostet; erzielter Erlös RM 490.- Die Steppdecken waren seidene

1 Weisheit von
OFT gefasst

16.5.51 HP

3

Daunendecken, circa ein Monat im Gebrauch und haben mindestens das Doppelte gekostet. Ein Tafeltuch, es ist anzunehmen, dass es sich um eine Brokattischdecke des Esszimmertisches handelte, war mindestens das Fünffache wert. Das Essservice war ein französisches Porzellan Service für 48 Personen und kann daher der Erlös von RM 185.- nicht als günstig angesehen werden. Das Mocca Service war Alt Meissen, das bekannte Weinblatt-Muster und unersetzbar. RM 100.- für dasselbe ist daher auch ein lächerlicher Erlös.

Selbst angenommen, der Erlös für obige Gegenstände könnte als günstig angesehen werden, so war der Erlös für andere Gegenstände katastrophal, so z.B. ein Pelzkragen (echt Zobel) RM 1.-- Ein dreiteiliger cca. 3 m langer und 3 m hoher Glas- und Geschirrschrank für RM 10.- Der Brennholzwert wäre ein viel höherer.

Die grössten Wertobjekte, die wir hatten, echt Perser Brücken und Teppiche sind überhaupt nicht in der Aufstellung erwähnt; dasselbe bezieht sich auch auf verschiedene andere Gegenstände, auf die ich weiter unten zurückkomme.

Es handelt sich um die Folgenden:

- a) 2 grosse Perser Teppiche und mindestens 10 Brücken, die wir dem Gedächtnis nach erinnern.
- b) das komplette Esszimmer in Kirschbaum, innen Mahagoni bei I.D. Heymann im Jahre 1907 nach eigenen Angaben hergestellt; Kostenpunkt cca. RM 4.000; bestehend aus Ausziehtisch für 24 Personen, 12 Stühlen, 1 grosses Buffet und 1 Sideboard.
- c) Echte und noch ziemlich neue Schildpattgarnitur.
- d) 1 schmaler Teetisch mit silbernem Tablett, welches am Tisch befestigt war.
- e) 1 Mappe mit wertvollen Stichen.
- f) Zurückgelassenes Silber für den täglichen Gebrauch, bestehend aus 4 vollständigen Gedecken, Teekanne, Rahmtopf, Zuckerdose, 2 silber/vergoldete Obstbestecke, 4 Fischbestecke, 4 grosse Messer und 4 Dessertmesser.
In der Aufstellung sind 3 grosse Löffel, 3 kleine dito, 3 grosse Gabeln, 3 kleine dito und 3 Teelöffel angegeben. Nebenbei fehlen noch 2 Mocca Löffel.
- g) 1 Gardinenkiste.
- h) 24, wenn nicht mehr Chippendale Gläser in verschiedenen Grössen.
- i) 1 Alt Wedgwood Teeservice.
- j) 1 Silberschrank mit grünem Tuch ausgeschlagen mit 24 eingerichteten Schubladen.
- k) 1 Persischer Jacke.
- l) 1 Sealbisan Mantel.
- m) 1 Bleurette Mantel.
- n) 1 Fohlen Mantel.
- o) 1 Weissfuchs (meine Frau hatte 2, einer ist auf der Liste angeg.

Unter dem Deckmantel Social Verwaltung können die auf der Aufstellung fehlenden Gegenstände (Socialverwaltung

laut Aufstellung RM 1.431.-) versteckt sein.

Die Gestapo hatte aus dem oben erwähnten Grund auch kein Recht die für die Bilder erzielten lächerlichen Preise im Ganzen RM 940.- zu beschlagnahmen, wie dies anscheinend geschehen ist. Dasselbe bezieht sich auf die Briefmarken-, Notgeld- und Münzsammlung.

Weitere Beispiele für die unmöglichen Preise, die in der Versteigerung erzielt worden sind:

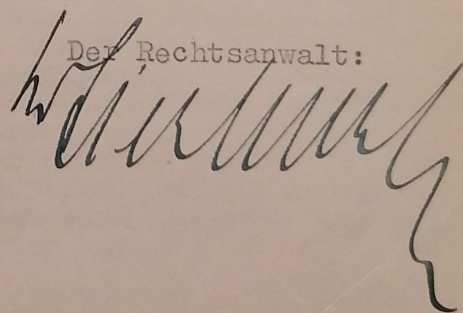
- a) 24 grosse KPM Obstteller, die per Stück RM 20.- gekostet haben zu im Ganzen RM 75.- verkauft.
- b) 12 KPM Mocca Tassen, die per Stück vielleicht RM 10.- gekostet haben, im Ganzen zu RM 30.-

Mein Alter, resp. mein Geburtsjahr 1878 als Entschuldigung für den erzielten Erlös, resp. für die Wertfestsetzung in Höhe von RM 11.000 als gemessen anzugeben, wie dies von der Oberfinanzdirection geschieht, ist unglaublich, da ich ja nicht mit diesen Gegenständen auf die Welt gekommen bin."

Ich bitte,

die Angelegenheit demgemäss an die Kammer zu verweisen, und zwar, da die Oberfinanzdirection einen Sühneversuch als aussichtslos erklärt hat, unter Verzicht auf mündliche Verhandlung.

Der Rechtsanwalt:



4



Carl H. Schlüter

berechtigter u. öffentl. beauftragter

Auktionator u. Taxator

AUSSTELLUNGS- UND VERSTEIGERUNGS-SALE
HAMBURG 36, VALENTINSKAMP 74
KUNST- UND AUSSTELLUNGS-SALE
HAMBURG 1, BALLINDAMM 14/15

BRIEFANSCHRIFT: HAMBURG 36, VALENTINSKAMP 74

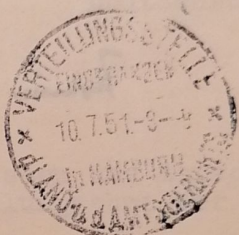
Bank:
Hansa-Bank
Dep.-Kasse 8, Gänsemarkt
Postcheck:
Hamburg 529 94

Telegramme:
Auctionarius
Telefon: 34 74 44, 34 79 48
(Tag- und Nachtdienst)

Hamburg, den 9. Juli 1951.

An das
Landgericht Hamburg,
2. Wiedergutmachungskammer,
(24) H a m b u r g 36,

Sievekingsplatz, Ziviljustizgeb.



Aktenzeichen: 2. WiK 434/51 .

Betr.: Beschluß vom 18. Juni 1951 in Sachen Simon.

Ich beziehe mich auf meine früheren Gutachten in denen ich im allgemeinen vorgeschlagen habe, das 2/2 fache des damals erzielten Erlöses anzuerkennen. Es war am Zeitpunkt der Versteigerung ja so, worauf ich schon mehrfach hingewiesen habe, daß die Preise gedrückt waren, deshalb, weil niemand wußte, ob am nächsten Tage die Sachen nicht schon wieder der Vernichtung anheim fielen.

Wenn wir den derzeitigen Verkehrswert feststellen wollen, dann muß man aber berücksichtigen, daß es schon damals Sachen gegeben hat, die in der Anschaffung wohl sehr teuer gewesen sind, die aber heute kaum noch zu verwerten sind, so z.B. mit Eßzimmern. Es braucht garnicht bestritten werden, daß so ein Zimmer, welches die Firma Heymann im Jahre 1907 zum Preise von RM 4.000.- geliefert hat, nicht diesen Wert gehabt haben soll. Solche Zimmer sind in der jetzigen Zeit nicht einmal mehr für DM 150/200.- zu verkaufen, weil es einfach keinen Wohnraum mehr gibt, in den so ein Zimmer gestellt werden kann.

Ich kann mich nur über die Sachen äußern, die bei mir angeliefert sind und die sich in meinem Versteigerungsprotokoll befinden. Bemerken möchte ich noch, daß im allgemeinen die erzielten Preise erheblich über den heutigen Preisen liegen. Wenn aber von dem Verkehrswert am Tage der Auktion ausgegangen werden muß, dann würde ich das Doppelte der derzeit erzielten Preise für angemessen halten und demgemäß vorschlagen.

Hochachtungsvoll

Carl Schlüter

3-10-51

Beglaubigte Abschrift. (Listenauszug)

7

Carl F. Schlüter
Hamburg 36, Alsterufer 12

Auktion Nr.

Aufstellung für An die Gemeinde-Verwaltung d. Hansestadt
Stad Hamburg Soz. Verwaltung

| Cav. | Gegenstand | |
|------|------------------------------------|-------|
| 3352 | 1 Schrank | 35.- |
| 3364 | Buffet, Credenz, Ausz. Tisch 4 St. | 800.- |
| 3189 | 2 Vorhänge | 20.- |
| 3221 | 2 F. Leinengardinen | 25.- |
| 3220 | 1 Wolldecke | 8.- |
| 3208 | 1 " | 12.- |
| 3210 | 1 Reisedecke | 8.- |
| 3300 | 3 Schlafdecken | 25.- |
| 3195 | 2 " | 25.- |
| 3308 | 2 Schals | 25.- |
| 3230 | Sonnengardinen | 20.- |
| 3309 | " | 10.- |
| 3226 | 2 Schals, Falle, Bettdecke | 30.- |
| 3306 | 16 tlg Sonnengard. | 25.- |
| 3277 | 1 Tischtuch 12 Serv. | 20.- |
| 3279 | 1 " 12 " | 20.- |
| 3283 | 1 Tischtuch 12 " | 25.- |
| 3274 | 1 " 12 " | 25.- |
| 3269 | 2 " | 40.- |
| 3268 | 2 " | 40.- |
| 3266 | 4 kl. Kaffeedecken | 20.- |
| 3286 | 30 Geschirrtücher | 10.- |
| 3285 | 7 Küchentücher | 3.- |
| 3280 | 4 Bettlaken | 20.- |
| 3194 | 4 Bettlaken 1 Fries | 20.- |
| 3276 | 4 Plumeaux 8 Kissen | 25.- |
| 3292 | 1 Steppdecke | 30.- |
| 3299 | 2 " | 10.- |
| 3291 | 1 Steppdecke | 10.- |
| 3293 | 1 Kindersteppdecke | 15.- |
| 3301 | 2 Plumeaux, 1 Kissen | 30.- |

./. 15% Cav.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

Maun

Rechtsanwalt
Dr. SIENKNECHT



HAMBURG 1, den 25. Juli 1951.
Glockengießerwall 2-4 Hpt. »Wallhof«
Telefon 32 32 53 und 33 47 91

9

An die
2. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Hamburg,

*ab am 1. Aug. 1951
1) Kopie an O.F.D.
2) für Frau.*

H a m b u r g.

7.20/7.

2. WiK 434/51.

Rückerstattungssache

Albert Geo. Simon
/Dr. Sienknecht/

./.

Deutsches Reich
Oberfinanzdirektion Hamburg
- O 5210 - S 87 - V 115 d -

Im Nachgang zu meinem Schriftsatz vom 17.7.51
gebe ich nunmehr als Zeugen für Vorhandensein und Wert des
ehemaligen Hausrats des Albert Geo. S i m o n auf:

Z

- Frau M. Sprick, Hamburg,
Moorweidenstr. 7 I,
- Fräulein E. Haeffner, Hamburg, Moevenstr. 2.

Erforderlichenfalls wird eine Reihe weiterer Zeugen aufgegeben
werden. 7 weitere Anschriften befinden sich bereits bei meiner
Akte.

Die Liste der vollständig fehlenden Gegenstände
ist wie folgt zu ergänzen:

- 1 Jahresuhr,
- 1 schwarze Marmoruhr,
- verschiedene Bronzen:
 - der bekannte Sämann,
 - der Kopf des Schwagers des Antragstellers,
 - die Hand des ältesten Sohnes des Antragstellers,
- 1 Marmorbüste der Mutter des Antragstellers.

Unter den für insgesamt RM 2.50 verkauften Olbildern befinden
sich vermutlich nicht

- 1 sehr schönes Bild der Mutter des Antragstellers
als Braut,
- 1 Bild der Grossmutter des Antragstellers in
Jugendjahren.

Unter der Nummer des Auktionators Schlüter 3364 ist eine

23

Esszimmereinrichtung, bestehend aus

Bufett,
Kredenz,
Ausziehtisch und
4 Stühlen,

zum Versteigerungserlös von RM 800.--
aufgeführt. Das Esszimmer (heller Kirschbaum) bestand aus
den hier aufgeführten Gegenständen und weiteren

8 Stühlen,

die in der Versteigerungsliste auch an anderer Stelle nicht
aufgeführt sind. Das Zimmer ist bei J.D. Heymann, Hamburg,
Neuerwall, nach eigenen Entwürfen angefertigt und mit
RM 4.000.--

bezahlt worden.

Die unter Nr. 3301 des Auktionators Schlüter er-
wähnten Plumeaux waren kurz vor der Auswanderung des Antrag-
stellers neu überzogen, seidene Wälderdaunendecken, deren Überzeuge
allein je RM 100.-- gekostet hatten.

Der Rechtsanwalt:

Hann

e/dk.

Rechtsanwalt
Dr. SIENKNECHT

HAMBURG 1, den 15. September 1951.
Glockengießerwall 2-4 Hpt. »Wallhof« t/V.
Telefon 32 32 53 und 33 47 91

An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer

Hamburg

2-2. ab
20. Sept. 1951

Az. 2 WiK 434/51
-Z 360-2-

V.
Zu gel. abt 25. Sept. 1951
Mechlen
Zeugnis zum Termin d. 11. 9. 1951
Abdruck d. 12 f. an gegen
3) Z.T.
19.9.51
Rückerstattungssache



Albert Geo. Simon
/RA.Dr.Sienknecht/

./.

Deutsches Reich
Oberfinanzdirektion Ham-
burg - O 5210 - S 87 -
V 115 d -

Zusätzlich zu den bereits angetretenen Beweisen für einen sehr viel höheren derzeitigen Wert des versteigerten Hausstandes gegenüber dem von der Oberfinanzdirektion für richtig gehaltenen beziehe ich mich auf das

Z

Zeugnis des Herrn Paul Mechlen,
wohnhaft Kampen/Sylt, mit 2. Wohnsitz in
Hamburg, Leinpfad 23, II.

Herr Paul Mechlen dürfte als Künstler weiten Kreisen auch ausserhalb Hamburgs bekannt sein. Er ist beruflich in erster Linie als Innenarchitekt tätig. Er hat für grosse Hamburger Schiffahrtsgesellschaften Entwürfe für die Inneneinrichtung von Schiffen geliefert. Er ist insoweit auch heute tätig. Er macht gleichzeitig Entwürfe für die Inneneinrichtung grosser Wohnhäuser. Herr Mechlen wird daher auch als sachverständig für die Beurteilung von Gegenständen wie den hier fraglichen anzuerkennen sein. Er kennt den hier fraglichen Haushalt als langjähriger guter Freund der Familie Simon, in deren Haus am Nonnenstieg er bis zur Auswanderung der Familie Simon im Jahre 1939 laufend aus- und eingegangen ist. Die beiderseitigen Familien unterhielten engen freundschaftlichen Kontakt, der brieflich auch heute noch besteht. Herr Mechlen stellt sich als Zeuge und Sachverständiger der Kammer jederzeit zur Verfügung. Ohne im Augenblick Einzelheiten über das, was Herr Mechlen aussagen kann und wird, zu geben, sei hier vorgetragen, dass er den derzeitigen Veräusserungswert der von ihm als Einrichtung allerbesten und geschmackvollster Art und Ausführung bezeichneten besonders hochwertigen Gegenstände auf mindestens 40.000.-- DM bzw. RM schätzt. Dass der Hausstand bei einem voll eingerichteten Villengrundstück in bester Villenlage Hamburgs, Nonnenstieg, mit drei Gesellschaftsräumen im Erdgeschoss, vier Zimmern im 1. Stock - einem Wohnraum der Hausfrau, einem Ankleideraum, zwei Schlafräumen für die Eheleute - und weiteren Räumen im 2. Obergeschoss einen Wert von sehr viel mehr als 9.000.-- oder 10.000.--, auch 17.000.-- oder 18.000.-- Mark dargestellt haben

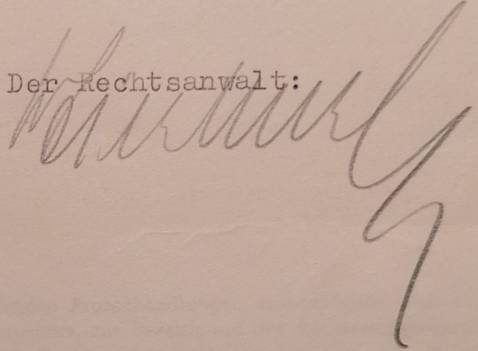
13

muss, dürfte u.a. daraus zu entnehmen sein, dass, man kann sagen ein merkliches Anzeichen liegt darin, Herr Simon unter Zustimmung der deutschen Behörden bei seiner Auswanderung im Jahre 1939 eine komplette Silberausstattung mitgenommen hat für achtundvierzig Personen einschliesslich Sonderbestecke wie z.B. Austerngabeln, Eislöffeln usw. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass Eheleute, die derartiges Silber besaßen, als Bewohner einer herrschaftlichen Villa mit rund 10 Zimmern Einrichtungsgegenstände im Werte von ungleich mehr als 10.000 oder 20.000.-- RM besaßen haben. Herr Simon wird mir eine von seiner Ehefrau Alice Simon und einem Dritten mit unterzeichnete Erklärung besorgen, dass das besagte Silber sich noch heute in London im Eigentum und Besitz von ihm und seiner Ehefrau befindet.

/

Ich reiche gleichzeitig Vollmacht auf mich und Untervollmacht von mir auf Herrn Rechtsanwalt Dr. Buck anliegend nach.

Der Rechtsanwalt:



KEIM, KRAUTH & CO.

Beglaubigte Abschrift !

(24) Hamburg-Altona, den 12.12.46
Mathildenstr. 36 Kr/Ha.

22

Herrn
Albert George Simon aus London
p/Adresse Ernst Soehlmann K.G.
zu Händen von Frl. W. Meyer
Hamburg 11.
Alter Wall 36/38 II

Betr.: Uns.Abtlg. Allgem. Korrespondenz

Wir bestätigen Ihr Schreiben vom 9. Dezember und teilen ergebenst mit, dass wir aus der Erinnerung wissen einen Posten Staatsrat a.D. Dr. Leo Lippmann auf Lager gehabt zu haben. Wir besitzen keinerlei Unterlagen mehr, da alle verbrannt sind. Das Lager ist vollständig im Juli 1943 niedergebrannt. Es war Altona, Gr. Bergstrasse. Es handelte sich um ein allgemeines Möbelhaus ohne Gewölbe oder Betondecken und ist alles Gut verloren gegangen, was dort selbst lagerte. Wir bedauern, Ihnen keine andere Nachricht geben zu können.

Hochachtungsvoll
ppa. Keim, Krauth & Co.
Hamburg-Altona, Mathildenstr. 36

cht



Beglaubigt:
[Signature]
Verw. Angest.

24

Beglaubigte Abschrift !

Albert George Simon
6, Kidderpore Avenue
flat C.
London N.W. 3

September 1, 1951.

To the Zentralamt
für Vermögensverwaltung
Bad Nenndorf
British Zone
Germany

Dear Sirs,

I refer to my claim against the German government as per form AMDN/89/1 which I sent you in 1948 and in which I informed you that my complete household, estimated value at date of deprivation in August 1939 RM 50.000,-- had been stored at Keim, Krauth & Co. Hamburg and destroyed by fire. I had to surmise that this was correct in view of the two memos from that firm which I enclose herewith, which kindly return after perusal.

In the meantime I have learnt that contrary to this statement the Gestapo had my belongings sold by auction, presented to Nazi-charities and the most valuable articles cannot be accounted for at all. If I am not mistaken this has been done in contradiction to international law, in view of the fact that I am British born and of British nationality. The only reason for this step by the Gestapo has been my Jewish descent although I belong to the Christian Community. I imagine that the German government is fully responsible for what has happened and that my very serious loss must be compensated by the German assets in this country.

The Trading with the Enemy Department, Board of Trade in London has filed my claims under Ref. No. P. 30084.

Kindly let me know what either I or my solicitor in Hamburg Dr. Sienknecht must do in protection of my rights,

Thanking you in anticipation,

Yours faithfully

s./ Albert George Simon



Beglaubigt:
Stenius
Verw. Angest.

Aktenzeichen: 2 WiK 434/51

*Keschrift. an
Fam. (2+)
do 18. Okt. 1951*

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor

S i m o n

als-Vorsitzender,

Landgerichtsrat

Assessor Dr. Urban

gegen

als Einzelrichter,

als-Beisitzer.

Deutsches Reich

J. A. Hermanns

- O 5210 - S 87 - V 115 d -

- Z 360-2-

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller RA. Haase für RA. Dr. Sienknecht

für Antragsgegner Ref. Fischer-Hübner

sowie die nachbenannten Zeugen.

Zeugin Sprick:

Zur Person: Ich heiße Minna Sophie geb. Reutter, 71 Jahre alt, ohne Beruf, nicht verwandt oder verschwägert mit dem Antragsteller.

Zur Sache:

Ich kenne den Antragsteller schon seit meiner Jugend. Ich erinnere, dass er zunächst mit seiner Ehefrau eine Villa im Nonnenstieg bewohnte, die etwa 8 Zimmer gehabt haben mag. Es handelte sich um einen hochherrschaftlichen Hausstand. Die Eltern des Ehepaars Simon waren ebenfalls sehr vermögend. Der Haushalt befand sich in einem sehr gutem Pflegezustand. Ich erinnere mich an echte Teppiche, 3 - 4 Pelzmäntel, 2 Schränke mit 3 kostbaren Servicen (1 franz. und 1 Hutschenreuther und 1 Nüfemacher) Jedenfalls meine ich es zu erinnern).

Das

Das eine Sevice war sicherlich für 48 Personen. Ein rotes Schleiflackzimmer mit Schnitzereien, das sehr kostbar gewesen sein muss, hat Frau Simon erst kurz vor ihrer Auswanderung zum Geburtstag bekommen. Ich erinnere auch eine Esszimmereinrichtung Kirschbaum und innen Mahagoni; Also ein gut hochherrschaftlicher Haushalt. Die Treppen der Villa waren ebenfalls mit Teppichen belegt.

Unter Verzicht auf Verlesung, genehmigt.

Zeuge M e c h l e n :

Zur Person: Ich heisse Paul, bin 62 Jahre alt, Kunstmaler und Innenarchitekt, nicht verwandt oder verschwägert mit dem Antragsteller.

Zur Sache:

Meine Frau und ich sind mit dem Ehepaar Simon befreundet gewesen. Ich kenne nur das Haus ~~am~~ Nonnenstieg. Mir ist nicht bekannt, dass die Antragsteller später in eine andere Wohnung umgezogen sein sollen. Es handelte sich um ein hoch herrschaftliches sehr stilvoll eingerichtetes Haus. Um nur ein Beispiel zu nennen, weise ich darauf hin, dass über den Smyrnateppichen noch ^(in Kammer) Perserteppichen lagen. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, dass mindestens 12 Perserteppiche vorhanden waren. Die Möbel waren sehr wertvoll. Ich erinnere ein rotes Schleiflackzimmer (Damenwohnzimmer) mit Schnitzereien, das damals einen Wert von 15.000.- RM gehabt hat. Es ist ~~mit~~ von dem Innenarchitekten Praetorius 5 - 6 Jahre vor der Auswanderung angefertigt worden. Ich habe den Preis von ihm erfahren. Ich habe mich selbst damals für die Entwürfe sehr interessiert. Die ganze Einrichtung des Hauses war auf einen sehr verwöhnten Geschmack zugeschnitten. Die Garderobe und die engl. Stiche und sonstigen Gemälden waren wie alles sehr kostbar. Nach meinem Empfinden mag der Wert des Hausrates 50. bis 60.000.- RM betragen haben. Dieses würde ich als unterste Grenze annehmen. Ich weiss durch Zufall, dass ein Perserteppich für das Speisezimmer damals 1.000.- RM gekostet hat. Die anderen waren ebenfalls ausgesprochen schöne und ausgewählte Stücke, die mindestens das gleiche gekostet haben müssen.

Zeugin

Zeugin Haefner:

Zur Person: Ich heisse Margarethe Elisabeth, bin 69 Jahre alt, ohne Beruf, früher Sekretärin am Generalkommando, nicht verwandt oder verschwägert mit dem Antragsteller.

Zur Sache:

Ich kenne die Eheleute Simon sehr gut, da ich eine Jugendfreundin der Ehefrau Simon bin. Wir sind seit dem 2. Lebensjahr Haus an Haus aufgewachsen. Die Eheleute Simon bewohnten zunächst am Nonnenstieg eine Villa von schätzungsweise 12 Zimmern, zogen dann in die Heilwigstrasse in eine 8- 9 Zimmer-Etage und schliesslich in die Benedictstr. in eine 5 Zimmerwohnung. M.E. muss der letzte Umzug schon einige Jahre vor der Auswanderung gewesen sein. Ich nehme an, dass sie 5 oder 6 Jahre dort gewohnt haben, dass weiss ich aber nicht mehr genau. Beim Auszug aus dem Hause Nonnenstieg wurden die beiden Salons aufgelöst. Die Einrichtung in der Wohnung Benedictstr. war ausserordentlich gut und reichhaltig. In jedem Zimmer lagen doppelte Teppiche und ausserdem ^{am} echte Brücken. Es mag sich um 11 - 12 Brücken gehandelt haben und einen grossen Smyrnaläufer im Flur. Es waren mindestens 3 gr. Perserteppiche vorhanden. Das Schlafzimmer und das Herrenzimmer waren mit roten Smyrnateppichen ausgelegt, worauf dann die Brücken lagen. Ich erinnere auch noch, dass rote Schleiflackdamenwohnzimmer, dass eigens angefertigt war. Über die Versteigerung selbst habe ich nichts gehört. Ich durfte damals als Angestellte der Wehrmacht nicht mehr in diesem Hause verkehren. Frau Simon besass mindestens 50 Damasttischdecken und 150 Damastservietten. Ich weiss zufällig, dass wir aus Spass gezählt haben. Ebenso reichhaltig war der Leinenschrank. Ich erinnere weiter 3 Service, nämlich königl. Porzellanmanufaktur, Limoge oder Sèvres, Wedgwood und ein Meissner-Kaffeesevice (Weinlauf mit Gold, das jetzt nicht mehr zu erhalten ist). Die Chippendale-Gläser waren ein Vermögen wert. Ferner waren Mokka-tassen, blau mit Gold, echte schweizer Spitzengardinen und ungeheure Mengen Leinen vorrätig.

Unter Verzicht auf Verlesung, genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Die Sache wird an die Kammer abgegeben.

V.
Herrn Dir. H. Ruder vorlegen. Ein Kammerbeschluss ist bereits gegeben (Bl. 11).
17. 10. 57
Herrmann

Bl. 40 / 44

Landgericht Hamburg
Dieser Beschluß ist rechtskräftig.
Wiedergutmachungskammer 2.
Hamburg, den 29. Mai 1952
Die Geschäftsstelle
Justizdirektor

2 Wik 434/51.

B/2. 360 - 2 -

Beschluß.

In der ~~Wiedergutmachung~~ Rickerstattungssache

des Albert George S i m o n ,
6/C, Kidderpore Avenue, London N.W.3,
Antragstellers,

vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sienknecht,
Hamburg 1, Glockengießerwall 2 - 4 Hpt.,

gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch die
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -
diese vertreten durch die ^{Ober-}Finanzdirektion
Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
Antragsgegner,

1 x Z. A. nr. 006
- 7. Dez. 1951 B
Landesamt und
2 Ausf. z. Zust./Absender
ab am - 6. Nov. 1951 Jh.

~~11. 51~~

beschließt das Landgericht Hamburg,
Wiedergutmachungskammer 2,
auf Grund der mündlichen Verhandlung vom
11. September 1951 durch folgende Richter:

- 1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2. Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
- 3. Assessor Dr. Urban

am 24. Oktober 1951:

1.) Es wird festgestellt, daß der
Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antrag-
steller den Verlust von 22.000,-- RM für ent-
zogenen Hausrat zu ersetzen.

Der Zeitpunkt des Verlustes ist der

30. Juli 1941.

2.) Der Beschluß ergeht gerichts-
gebührenfrei; außergerichtliche Kosten werden
nicht erstattet.

Rechtskraftzeugnis
ist dem A. J. J. - (FF) -
auf Grund Zust. L. u. v.
d. i. des Ger. Lehr. der Akk
Ger. (S. 100, 2 ZPO.)
am 3. Okt. 1954 ert. 30. Juli 1941.

Janz H.

Sch.

Gründe.

G r ü n d e .

Der Hausstand des jüdischen Antragstellers wurde von der Gestapo beschlagnahmt und am 30. Juli 1941 in deren Auftrag von dem Auktionator Schlüter in Hamburg versteigert. Der Bruttoerlös betrug 7.829,60 RM zuzüglich 940,-- RM für die Versteigerung eines Gemäldes. Der nach Abzug der Versteigerungskosten entstandene Nettoerlös von 5.941,65 RM und 886,30 RM für das Bild flößen der Gestapo zu. Die Versteigerungsliste des Auktionators Schlüter ist noch vorhanden (Bl. 21 ff. d. A.).

Der Antragsteller verlangt von dem Antragsgegner Schadensersatz für die ihm entzogenen Hausratsgegenstände in Höhe des 2 1/2-fachen Bruttoversteigerungserlöses.

Der Antragsgegner hat gegen die Feststellung seiner Schadensersatzpflicht grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Er hat jedoch die Höhe des Schadensersatzanspruches bestritten.

Der Rückerstattungsantrag ist begründet.

Die Beschlagnahme und die anschließende Entziehung der jüdischen Hausratsgegenstände im Auftrage der Gestapo sind eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Art. 1 bis 3 REG. Die Maßnahmen sind unter Ausnutzung der ^(staatlichen) Zwangsgewalt mit dem ausschließlichen Zweck erfolgt, die Juden wegen ihrer Rassezugehörigkeit zu schädigen. Da der Verbleib der Hausratsgegenstände nicht mehr feststellbar ist, tritt an die Stelle des Rückerstattungsanspruches gemäß Art. 26 II REG ein Schadensersatzanspruch. Denn der Antragsgegner hat nicht darlegen können, daß der Verlust im Sinne dieser Bestimmung ohne sein Verschulden entstanden ist.

Die Höhe des Schadensersatzanspruches bestimmt sich nach der ständigen Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts nach dem Wert der entzogenen Hausratsgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung. Das Gericht ist nicht

nicht in der Lage, den genauen damaligen Wert zu bestimmen. Hierzu wäre die Vorlage der Hausratsgegenstände und deren Abschätzung durch einen Sachverständigen erforderlich. Das Gericht ist deshalb auf eine Schätzung in entsprechender Anwendung des § 287 ZPO angewiesen. Das Gericht hat durch die Einholung von verschiedenen Sachverständigengutachten in ähnlich gelagerten Fällen ermittelt, daß der wahre Wert der entzogenen Hausratsgegenstände zwischen dem 1 1/2 bis 2 1/2 - fachen Nettoversteigerungserlös geschwankt hat (vgl. das Gutachten des Auktionators Schlüter vom 29. Dezember 1950 in Wik 41/50 - das Gutachten des Gerichtsvollziehers Bobsien vom 12. April 1951 in 2 Wik 356/51). Während die Gutachter vom Nettoversteigerungserlös ausgehen, ist das Gericht der Auffassung, daß dem Antragsteller die Versteigerungskosten nicht anzurechnen sind, der Bruttoerlös also maßgebend ist. Innerhalb der Bewertungsspanne bilden die Höhe des Versteigerungserlöses, die damaligen Vermögensverhältnisse des jüdischen Eigentümers, die Zusammensetzung des Hausrats und der damalige Pflegezustand der Möbel, soweit er sich noch feststellen läßt, wertvolle Anhaltspunkte für die Abschätzung des damaligen Wertes.

In diesem Falle ist der Bruttoversteigerungserlös von insgesamt 8.769,60 RM relativ hoch. Die Vernehmung der Zeugen Sprick, Mechlen und Haeffner hat ergeben, daß es sich um einen außerordentlichen wertvollen Haushalt mit zahlreichen echten Teppichen und Brücken und guten Möbeln gehandelt hat. Das Gericht ist deshalb der Auffassung, daß es in diesem Falle von dem 2 1/2 - fachen Bruttoerlös ausgehen kann. Es hat deshalb den damaligen Wert der entzogenen Gegenstände auf 22.000,-- RM festgesetzt.

Da der § 14 des Umstellungsgesetzes die Umstellung der gegen das Deutsche Reich gerichteten RM-Forderung einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten hat, ist das Gericht nicht in der Lage, den Antragsgegner auf Zahlung in D-Mark zu verurteilen. Es hat deshalb entsprechend der ständigen Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts auf die im Tenor ersichtliche Feststellung erkennen müssen.

Der

Der Beschluß ergeht gerichtsbührenfrei
(Art.63 I REG). Außergerichtliche Kosten werden nicht
erstattet.

~~Mauner~~

~~Ziffert~~

Suban

Rechtsanwalt
Dr. SIENKNECHT

Bankkonto:
Hamburger Kreditbank Kto. Nr. 14 223
Postscheckkonto: Hamburg 996 39

HAMBURG 1, den. 3.12.1951
Glockengiesserwall 2-4 Hpt. „Wallhof“
Telefon 32 32 53 und 33 47 91 e/le.

34

An das
Hanseatische Oberlandesgericht
H a m b u r g 36

5 W 2 41 / 19 51

*Am Generalsekretariat eingetragene
5 2 Abschn.*



San

In der Rückerstattungssache

des Albert George S i m o n,
6/C, Kidderpore Avenue, London N.W. 3,
Antragstellers,

vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sienknecht,
Hamburg 1, Glockengiesserwall 2-4 Hpt.,
gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch die
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
[2 Abschriften m. l. ab am 10. 12. 51/ko.] Antragsgegner,

lege ich namens und im Auftrage des Antragstellers
gegen den Beschluss des Landgerichts Hamburg,
Wiedergutmachungskammer 2, vom 24. Oktober 1951,
Az. 2 Wik 434/51, zugestellt am 7. 11. 1951,

*AKke eingefordert
am 5. 12. 51. W.*

s o f o r t i g e B e s c h w e r d e

ein, die ich wie folgt begründe :

Der angefochtene Beschluss verletzt Vorschriften des
formellen und materiellen Rechts.

Der Beschluss ist ergangen unmittelbar nach der am
15.10.1951 vor dem Einzelrichter durchgeführten Beweis-
aufnahme.

In dem Beweistermin ist beschlossen und verkündet :
die Sache wird an die Kammer abgegeben.

In allen bisher von mir bearbeiteten Rückerstattungs-
sachen ist nach Durchführung der Beweisaufnahme vor dem
Einzelrichter und gleichlautendem Beschluss am Ende
der Beweisaufnahme Verhandlungstermin vor der Wiedergut-
machungskammer anberaumt worden, haben insbesondere
beide Parteien Gelegenheit erhalten, zu dem Ergebnis
der Beweisaufnahme schriftsätzlich Stellung zu nehmen.

Ich bin auch im vorliegenden Falle davon ausgegangen, dass in gleicher Weise verfahren werden würde, insbesondere deshalb, weil entgegen aller sonstigen Gepflogenheit kein Beschluss der Wiedergutmachungskammer dahin ergangen ist, wann eine Entscheidung verkündet werden sollte, oder wenigstens dahin, dass eine Entscheidung schriftlich ergehen solle. Ich musste umso mehr davon ausgehen, dass eine erneute mündliche Verhandlung stattfinden würde, als ein präziser Antrag bisher nicht gestellt war, sondern ausweislich Verhandlungsprotokoll v. 11. 9. 1951 lediglich Festsetzung der Schadensersatzpflicht mindestens in zweieinhalbfacher Höhe des Versteigerungserlöses beantragt war; der Antrag war also der Höhe nach nur nach unten begrenzt, nicht aber betragsmässig bestimmt.

Unter diesen Umständen durfte die Wiedergutmachungskammer in dem angefochtenen Beschluss nicht feststellen, dass der Antragsteller Schadensersatz in Höhe des zweieinhalbfachen Bruttoversteigerungserlöses verlange, sondern es musste nach dem Antrage ausgehen davon, dass der Antragsteller mindestens Schadensersatz in Höhe des zweieinhalbfachen Bruttoversteigerungserlöses verlange; es musste sich demgemäss mit höheren Ansprüchen des Antragstellers auseinandersetzen. Das ist unterblieben.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass - vielleicht entgegen sonstigen Erfahrungen in ähnlichen Rückerstattungsangelegenheiten - der Wert des hier streitigen Hausrates wesentlich höher als der zweieinhalbfache Bruttoversteigerungserlös war. Ich brauche insoweit den Inhalt des Beweisprotokoll nicht zu referieren. Wenn der Zeuge M e c h l e n, von Beruf Innenarchitekt, und daher über die Werte eines Hausrates bestens unterrichtet, den Wert des hier entzogenen Hausrates mit RM 50.000,-- bis 60.000,-- beziffert, so hat der Antragsteller damit den Beweis geführt dafür, dass ihm ein Schaden von RM 50.000,-- bis 60.000,-- und nicht ein solcher von nur RM 22.000,-- entstanden ist. Wenn darüber hinaus, wie schriftsätzlich vorgetragen, das Schlafzimmer des Antragstellers allein bei seiner Anschaffung im Jahre 1924 von der Firma Prestorius RM 15.000,-- gekostet hat (Schriftsatz vom 9. 5. 1951), und für RM 490,-- versteigert worden ist, so ergibt sich schon daraus, dass der zweieinhalbfache Versteigerungserlös im vorliegenden Falle den Wert des entzogenen Hausrates unmöglich decken kann, ergibt sich auch aus dem Vortrage des Antragstellers, dass er mit einer Feststellung des Schadensersatzes auf lediglich den zweieinhalbfachen Wert des Versteigerungserlöses nicht einverstanden war.

Für den Wert und das Vorhandensein des vollständigen Hausrates beabsichtigte ich, über die angetretenen Beweise hinaus Bezug zu nehmen auf eine Reihe weiterer Zeugen, nämlich :

- den Bruder des Antragstellers,
- Frau Dr. Windmueller, geb. Stracke z.Zt. London,
- Frau Nerea Nordalm, Sofienterrasse 17,
- Frau Lydia Willis, Breitenfelderstr. 90,
- Frau Veronika Wieck, Siebenschoen 12, Lokstedt,
- Herr Richard Geissler, Klosterstern 7

Ich glaube, dass es auf diese Zeugen nicht mehr entscheidend ankommt, weil der Innenarchitekt M e c h l e n vernommen ist. Nachdem dieser den Wert des Hausrates mit

RM 50.000,-- bis 60.000,--

beziffert hat, kann das Gericht den Wert des Hausrates nicht mehr, wie es getan hat, gemäss § 287 ZPO. frei schätzen. Insoweit führt die Kammer des Landgerichts selbst aus, dass eine solche Schätzung nur in Ermangelung der Möglichkeit einer Abschätzung durch einen Sachverständigen platzgreifen könne. Im vorliegenden Falle ist die Abschätzung durch den Sachverständigen M e c h l e n möglich gewesen und vorgenommen. Möge erforderlichenfalls der sachverständige Zeuge M e c h l e n beeidigt werden.

M.E. ist die Sache nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme reif für eine Endentscheidung :

Es wird festgestellt, dass der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller den Verlust von RM 60.000,-- für am 30. 7. 1941 entzogenen Hausrat zu ersetzen.

Hilfsweise beantrage ich,

die Sache, unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses, an das Landgericht zur erneuten Verhandlung zurückzuverweisen.

Der Rechtsanwalt:

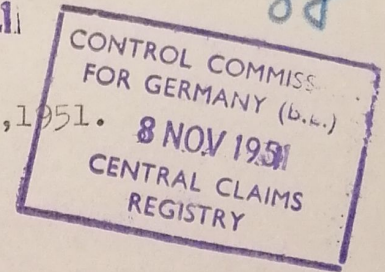
Mann

38

Albert George Simon
6, Kidderpore Avenue
flat C.
London N.W.3.

9 NOV 1951

November 3, 1951.



Central Claims Registry
Bad Nenndorf
BAOR 5

Subject: Restitution Claim - J/695.

Dear Sirs,

Attention L.C. Lovell Esq., Superintendent.

Your letter of the 11th of October was handed to me yesterday on my return from a business journey.

Since writing you last I have been informed that Keim, Krauth & Co.'s information of the 12th of December 1946 was wrong. My complete household was sold in auction by the auctioneer Carl F. Schlueter in Hamburg on behalf and for account of the Gestapo which must have confiscated it at Keim, Krauth & Co.'s warehouse. I surmise that this was illegal even under the Nazi rule as the property was British owned.

The prices obtained in the auction were scandalous, the objects might just as well have been given away. As a matter of fact the most valuable of them were not mentioned at all in Schlueter's list, but I surmise, that they are those unspecified articles which according to Schlueter's particulars were "bought" for the amount of "RM 1000" by the Gestapo for "Charitable Institutions".

All the papers referring to this matter are in the hands of my lawyer in Hamburg Dr. Sienknecht, Glockengiesserwall 2-4.

I think you will agree that my claim should be restituted in full based on the value of the Reichsmark which was the currency at the time and not on the Reichsmark reduced to 6% of its original value through currency reform.

Thanking you in anticipation for your assistance,

Yours faithfully

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "A. G. Simon", followed by a horizontal line extending to the right.